Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 26.11.2026

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der BAHREX Consulting GmbH, Paulusstraße 6, 45657 Recklinghausen (nachfolgend „wir“ oder „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), insbesondere wenn der Auftraggeber

- Newsletter / Mailings bezieht,
- Dienste / Dienstleistungen in Anspruch nimmt,
- Beratungs- oder Coachingverträge eingeht,
- Prüf-, Sachverständigen- oder Ingenieurleistungen beauftragt,
- Seminare, Schulungen, Workshops oder andere Veranstaltungen bucht oder
- eLearnings / eUnterweisungen nutzt.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis solcher Bedingungen die Leistung vorbehaltlos erbringen.

(3) Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss gültige Fassung dieser AGB.

(4) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die das Geschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB); Unternehmer ist, wer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Einzelne Klauseln dieser AGB gelten nur gegenüber Unternehmern; dies ist jeweils kenntlich gemacht.

§2 Leistungsgegenstand, Tätigkeitshinweise

(1) Gegenstand des Vertrages ist die jeweils im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung beschriebene Leistung. Wir erbringen insbesondere:

- Beratung im Bereich Explosionsschutz einschließlich der Unterstützung bei der Erstellung von Explosionsschutzdokumenten, Zündgefahrenbewertungen und vergleichbaren Unterlagen;
- Prüfungen von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen nach §§ 15, 16 BetrSichV in Verbindung mit Anhang 2 Abschnitt 3 Nrn. 4.1, 5.1, 5.2 und 5.3;
- Leistungen als externer Explosionsschutzbeauftragter;
- Leistungen in den Bereichen Funktionale Sicherheit und Cybersicherheit;
- Seminare, Schulungen, Workshops und sonstige Veranstaltungen;
- eLearnings und eUnterweisungen.

(2) Wir erbringen unsere Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt nach den anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung. Geschuldet ist die sorgfältige, fachgerechte Bearbeitung, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr für die Genehmigungsfähigkeit, die behördliche Anerkennung oder ein bestimmtes Prüf- oder Bewertungsergebnis.

(3) Unsere Bewertungen und Unterlagen beruhen auf den vom Auftraggeber bereitgestellten Angaben, Unterlagen und Informationen. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist der Auftraggeber verantwortlich. Unterlagen werden, soweit nicht anders vereinbart, im PDF-Format ausgegeben.

(4) Prüfungen führen wir als zur Prüfung befähigte Person gemäß Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 3.1 und/oder 3.3 BetrSichV durch. Der Ernennungsnachweis des Prüfers erfolgt in einem gesonderten Schreiben. Bei Prüf- und Bewertungsleistungen sind wir in der fachlichen Beurteilung weisungsfrei; Weisungen des Auftraggebers, die das Ergebnis verfälschen würden, dürfen wir nicht befolgen.

(5) Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem Angebot. Der dort angegebene Aufwand ist geschätzt. Zeichnet sich eine Abweichung ab, teilen wir dies mit; die Tätigkeit wird erst nach formloser Bestätigung des zusätzlichen Aufwands (z. B. per E-Mail) fortgesetzt.

(6) Die Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter bleibt uns vorbehalten.

§3 Angebot und Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Der Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Erbringung der Leistung zustande. Die Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber kann in Textform (z. B. per E-Mail) erklärt werden.

(3) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Auftrags bedürfen einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

§4 Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt uns alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig, richtig und rechtzeitig sowie fachlich geeignete Ansprechpartner unentgeltlich zur Verfügung. Hierzu zählen je nach Leistung insbesondere: Stücklisten der Ex-Betriebsmittel, technische Zeichnungen, R&I-Fließbilder, EU-Konformitätserklärungen, Betriebsanleitungen, Bilder der Geräte/Gerätekombinationen und Typenschilder, Datenblätter, Ex-Zonenpläne, Explosionsschutzdokumente, Beschreibung des Einsatzortes/der Anlage, Prüfberichte, Wartungspläne sowie sonstige für die Beurteilung bedeutsame Dokumente.

(2) Der Auftraggeber benennt eine Kontaktperson und verschafft uns, soweit erforderlich, Zugang zu den zu beurteilenden Anlagen und Räumlichkeiten.

(3) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, entfällt eine etwaige Zusage zur Einhaltung vereinbarter Termine. Dadurch entstehende Wartezeiten und Mehraufwände können wir gesondert berechnen.

§5 Abruf der Leistung, Annahmeverzug, Bereitstellung

(1) Beauftragte Leistungen sind innerhalb von sechs Monaten ab Beauftragung abzurufen und durch Bereitstellung der erforderlichen Mitwirkung (§ 4) zu ermöglichen. Erfolgt der Abruf nicht innerhalb dieser Frist aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, sind wir berechtigt, die zum Zeitpunkt des tatsächlichen Abrufs gültigen Preise zu berechnen.

(2) Stellt der Auftraggeber die zur Leistungserbringung erforderliche Mitwirkung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bereit, gerät er in Annahmeverzug. Wir sind in diesem Fall berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die vergeblich vorgehaltenen personellen und sachlichen Kapazitäten zu verlangen (§§ 642, 615 BGB).

(3) Für die Vorhaltung nach Absatz 2 können wir, sofern wir keinen höheren Aufwand nachweisen, eine Bereitstellungspauschale in Höhe von 5 % des Netto-Auftragswertes je angefangenem Monat des Annahmeverzugs berechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Wir können dem Auftraggeber zur Bewirkung der Mitwirkung eine angemessene Frist setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen (§ 643 BGB). Die bis dahin erbrachten Leistungen sowie die Entschädigung nach Absatz 2 und 3 sind zu vergüten.

§6 Preise

(1) Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Unsere Leistungen werden grundsätzlich innerhalb folgender Leistungszeiten erbracht: Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr.

(3) Arbeiten außerhalb der Leistungszeiten werden mit folgenden Zuschlägen zusätzlich berechnet:

- Samstag: zzgl. 25 %
- Sonn- und Feiertag: zzgl. 100 %
- Nachtzuschlag (außerhalb der Leistungszeiten): zzgl. 100 %

(4) Reisekosten werden entsprechend dem Angebot abgerechnet. Reisezeiten werden, soweit im Angebot nicht anders beschrieben, anteilig zum vereinbarten Tagessatz berechnet.

§7 Abrechnung und Rechnungstellung

(1) Die Abrechnung erfolgt nach Leistungserbringung entsprechend dem Angebot.

(2) Bei Abrechnung nach Aufwand wird je angefangene Stunde 1/8 des Tagessatzes berechnet.

(3) Erstreckt sich die Leistungserbringung über mehr als einen Monat, sind wir berechtigt, zum Monatsende eine Teilrechnung in Höhe des tatsächlichen Leistungsfortschritts zu stellen.

§8 Zahlung, Zahlungsverzug, Aufrechnung

(1) Die Zahlung hat ausschließlich auf folgendes Konto zu erfolgen:
BAHREX Consulting GmbH
Commerzbank
IBAN: DE61 4264 0048 0528 2371 00
BIC: COBADEFFXXX

(2) Der Abzug von Skonto ist nur bei gesonderter Vereinbarung in Textform zulässig.

(3) Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Wir sind – auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung – jederzeit berechtigt, eine Leistung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse zu erbringen; einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

(4) Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Während des Verzugs ist die Forderung gegenüber Unternehmern mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB, gegenüber Verbrauchern nach § 288 Abs. 1 BGB zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

(5) Befindet sich der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, weitere Leistungen bis zum vollständigen Ausgleich zurückzuhalten.

(6) Gegenüber Unternehmern ist die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig; ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber insoweit nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§9 Termine, Terminabsagen

(1) Termine werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber vereinbart; für die Terminvergabe ist eine Beauftragung in Textform erforderlich.

(2) Die Einhaltung vereinbarter Termine setzt voraus, dass der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen vollständig und rechtzeitig bereitstellt. Gehen Unterlagen verspätet ein, entfällt die Terminzusage für den ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt; wir sind berechtigt, den Termin entsprechend unserer Auslastung neu zu disponieren.

(3) Termine, die wir kurzfristig absagen oder die aus von uns zu vertretenden Gründen oder infolge höherer Gewalt ausfallen (z. B. kurzfristiger Ausfall eines Referenten), holen wir zum

nächstmöglichen Zeitpunkt nach. Andernfalls erstatten wir bereits geleistete Zahlungen vollständig.

(4) Sagt der Auftraggeber vereinbarte Termine kurzfristig ab oder fallen sie aus Gründen aus, die nicht wir zu vertreten haben, berechnen wir:

- bei Absage bis eine Woche vor dem Termin: keine Kosten;
- bei Absage zwischen einem und sechs Tagen vor dem Termin: 50 % der Kosten;
- bei Absage am Tag des Termins: 100 % der Kosten.

(5) Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§10 Erfüllung, Einschaltung Dritter

(1) Wir erbringen die vereinbarten Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt. Wir sind berechtigt, uns zur Erfüllung geeigneter Dritter (Subunternehmer) zu bedienen.

§11 Vertraulichkeit

(1) Wir und der Auftraggeber verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie als vertraulich gekennzeichneten Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke des Vertrages zu verwenden.

(2) Wir verpflichten unsere Mitarbeiter und eingeschalteten Dritten entsprechend.

(3) Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind oder ohne Verletzung dieser Pflicht öffentlich bekannt werden, oder die aufgrund Gesetzes, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offenzulegen sind. Sie besteht über das Ende des Vertrages hinaus fort.

§12 Eigentum, Nutzungsrechte, Insolvenz

(1) Wir erstellen im Rahmen des Vertrages Leistungsergebnisse (z. B. Dokumente, Dateien, Konzepte, Grafiken, Berechnungen, Auswertungen, Prüfberichte; nachfolgend „Leistungsergebnisse“). Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis verbleiben sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an den Leistungsergebnissen bei uns.

(2) Mit vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber das einfache, nicht übertragbare Recht, die Leistungsergebnisse für den vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte, eine Veröffentlichung oder eine über den vereinbarten Zweck hinausgehende Verwendung bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Die bestimmungsgemäße Verwendung gegenüber Behörden bleibt zulässig.

(3) Gibt der Auftraggeber Leistungsergebnisse an Dritte weiter, begründet dies keine Pflichten oder Haftung unsererseits gegenüber diesen Dritten. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen, auch auszugsweise, ohne unsere Einwilligung weder vervielfältigt noch verbreitet werden.

(4) Wird über das Vermögen des Auftraggebers das Insolvenzverfahren eröffnet oder ein entsprechender Antrag gestellt, erlöschen sämtliche bereits eingeräumten Nutzungsrechte automatisch. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche digitalen Leistungsergebnisse unverzüglich von allen Systemen, Datenträgern und Cloud-/Netzwerkspeichern zu löschen, sämtliche Kopien einschließlich Sicherungskopien dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen und uns auf Verlangen binnen fünf Werktagen in Textform und rechtsverbindlich zu bestätigen, dass keine Kopien mehr vorhanden sind.

(5) Die Geltendmachung eines Aussonderungsrechts gemäß § 47 InsO bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(6) Verstößt der Auftraggeber gegen die Verpflichtungen aus Absatz 4, ist für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR verwirkt. Die Geltendmachung

eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt unberührt; die Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.

§13 Nutzung von eLearnings, Accounts

(1) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ihm überlassene Accounts oder Logindaten zu unseren Plattformen sowie Programm- und Trainingsinhalten an Dritte weiterzugeben, sofern wir der Weitergabe nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

(2) Wir sind berechtigt, den Zugang zu unseren IT-Systemen per IP-Abgleich zu überwachen.

(3) Bei schuldhaftem Verstoß gegen Absatz 1 oder 2 sind wir berechtigt, den Account nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers bleiben unberührt.

(4) Unerlaubtes Account-Sharing können wir zivil- und strafrechtlich verfolgen lassen.

§14 Seminare, Schulungen, Workshops und Veranstaltungen

(1) Inhalt und Durchführung richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Wir behalten uns vor, einzelne Inhalte aus fachlichen Gründen anzupassen, sofern der Kern der vereinbarten Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird.

(2) Veranstaltungen finden, soweit nicht anders vereinbart, ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 5 Personen statt.

(3) Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten; ein Ersatzteilnehmer kann benannt werden. Zusätzliche, nicht angemeldete Personen werden anteilig zum vereinbarten Kostensatz berechnet.

(4) Die zur Verfügung gestellten Unterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder absolute Richtigkeit.

§15 Gewährleistung, Mängel

(1) Da ein bestimmter Erfolg nicht geschuldet ist (§ 2 Abs. 2), richtet sich unsere Einstandspflicht nach den Vorschriften des Dienstvertragsrechts. Soweit eine Leistung ausnahmsweise werkvertraglichen Charakter hat, gilt ergänzend Folgendes.

(2) Der Auftraggeber hat erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen. Ist der Auftraggeber Unternehmer, hat die Anzeige spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe der Leistungsergebnisse in Textform zu erfolgen. Im Falle eines Mangels sind wir zunächst zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet.

(3) Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwölf Monate ab Übergabe bzw. Abnahme. Dies gilt nicht bei Vorsatz, bei Arglist, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung; insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

§16 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ferner nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

(4) Wir haften nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen und Informationen oder für Schäden, die aus deren Unrichtigkeit oder aus der Anwendung oder Weitergabe unserer Leistungsergebnisse durch den Auftraggeber oder Dritte entstehen.

(5) Für Schäden, die Teilnehmer in den Veranstaltungsräumen erleiden, haften wir nur nach Maßgabe der Absätze 1 bis 3. Bei Online-Veranstaltungen haften wir nicht für allgemeine Störungen des Internets, mangelnde Übertragungsqualität oder Fehler, die durch die IT-Infrastruktur des Auftraggebers verursacht werden.

(6) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

(7) Gegenüber Unternehmern verjähren Schadensersatzansprüche gegen uns innerhalb von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; ausgenommen sind Ansprüche aus Absatz 1, für die die gesetzlichen Fristen gelten.

(8) Wir unterhalten eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

§17 Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, die Erfüllung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel, Netz- und Serverausfälle sowie ähnliche unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Umstände gleich. Wir unterrichten den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt und das voraussichtliche Ende.

§18 Datenschutz

(1) Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO und des BDSG, im Wesentlichen zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrages. Einzelheiten zur Verarbeitung sowie zu den Betroffenenrechten ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung.

(2) Im Rahmen von Veranstaltungen werden die übermittelten Daten zur Abwicklung der Buchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namen der Teilnehmer können den anderen Teilnehmern über Teilnehmerlisten zugänglich gemacht werden. Wünscht ein Teilnehmer dies nicht, genügt eine kurze Mitteilung.

(3) Während Veranstaltungen können Fotos angefertigt und gegebenenfalls zu Werbezwecken verwendet werden, auf denen Teilnehmer erkennbar sein können. Die Verwendung erfolgt nur auf Grundlage einer Einwilligung oder einer anderen Rechtsgrundlage; einer Anfertigung oder Verwendung kann jederzeit widersprochen werden.

(4) Eine Kontaktaufnahme zu Werbezwecken über Fernkommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Telefon, Messenger) erfolgt nur, soweit hierfür eine wirksame Einwilligung vorliegt oder dies gesetzlich zulässig ist. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, z. B. per E-Mail an kontakt@bahrex.de.

§19 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dem Verbraucher dadurch nicht zwingende Schutzvorschriften seines Aufenthaltsstaats entzogen werden.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Recklinghausen. Wir sind jedoch berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu klagen.

(3) Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz, soweit nicht anders vereinbart.

(4) Die Vertragssprache ist Deutsch.

(5) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

(6) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§20 Besondere Hinweise für Verbraucher

(1) Widerrufsrecht: Verbrauchern steht bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss. Zur Ausübung genügt eine eindeutige Erklärung (z. B. per Brief oder E-Mail an die im Impressum genannten Kontaktdaten) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen.

(2) Vorzeitiges Erlöschen: Bei Verträgen über Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht, wenn wir die Leistung vollständig erbracht haben und mit deren Ausführung erst begonnen haben, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt und seine Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung bestätigt hat.

(3) Verbraucherstreitbeilegung: Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.